



---

# BEGLEITBERICHT ZUM FINANZBUDGET

## FÜR DIE FINANZJAHRE 2022-2024



Der Artikel 12 Absatz 6-bis des Landesgesetzes vom 29. Juni 2000, Nr. 12 sieht vor, dass die Schulen staatlicher Art der Autonomen Provinz Bozen ab dem 1. Januar 2017 die zivilgesetzliche Buchhaltung übernehmen und die diesbezüglichen Regelungen des gesetzesvertretenden Dekretes vom 23. Juni 2011, Nr. 118, in geltender Fassung, befolgen.

Das Dekret des Landeshauptmannes vom 13. Oktober 2017, Nr. 38, regelt die Finanzgebarung und Buchhaltung der Schulen staatlicher Art und der Landesschulen der Autonomen Provinz Bozen ab Veröffentlichung am 17. Oktober 2017 im Amtsblatt Nr. 42.

Das Wirtschaftsbudget und das Investitionsbudget sind die technisch-buchhalterischen Mittel, durch welche die Durchführung der strategischen Ziele unter Beachtung der institutionellen Vorsätze unmittelbar erreicht werden.

Das Budget der Schule wird in Ausübung ihrer Autonomie und im Einklang mit dem Bildungsangebot, welches mit Beschluss des Schulrates vom 26. Oktober 2020, Nr. 10, genehmigt wurde, erstellt.

Die gesetzlichen Verweise sind:

- Landesgesetz Nr. 12 vom 29. Juni 2000 – Autonomie der Schulen
- Art. 17 GvD 118/2011 und Anlage 4/1 Punkt 4.3
- Dekret des Landeshauptmannes Nr. 38 vom 13. Oktober 2017 – Verordnung über die Finanzgebarung und Buchhaltung der Schulen staatlicher Art und der Landesschulen der Autonomen Provinz Bozen

Das Rechnungsjahr beginnt am 1. Januar und endet am 31. Dezember eines jeden Jahres.

Das Finanzbudget entspricht einer vorläufigen Gewinn- und Verlustrechnung und besteht aus den Positionen der dritten Stufe des Finanzkontenplans gemäß dem Stufenschema laut Anlage 6/2 des gesetzesvertretenden Dekrets vom 23. Juni 2011, Nr. 118, in geltender Fassung.

Das Investitionsbudget hat die Form einer vorläufigen Bilanz und besteht aus den Positionen der vierten Stufe der Vermögensrechnung laut dem Muster gemäß Anlage 6/3 des gesetzesvertretenden Dekrets vom 23. Juni 2011, Nr. 118 in geltender Fassung.

## 2. Finanzbudget

Das berechnete Finanzbudget hebt die voraussichtliche Lage der Aufwendungen und Erträge, in Kompetenz nach dem Prinzip des Bilanzausgleiches, hervor.

Die Aufstellung des Finanzbudgets 2022-2023-2024 erfolgt auf der **Grundlage der wirtschaftlichen Kompetenz** und garantiert:

- den wirtschaftlichen Ausgleich (Erlöse gleich oder höher als die Aufwendungen),
- den Vermögensausgleich (die finanziellen Ergebnisse des Finanzbudgets gewährleisten einen Ausgleich im Sinne der Erhöhung oder der Unveränderlichkeit des Nettovermögens der Schule)
- und den finanziellen Ausgleich (die finanziellen Ergebnisse des Budgets weisen die benötigte Liquidität auf, um die Ausübung des regelrechten Betriebs und des ordentlichen Geldflusses zu ermöglichen).

Die Quantifizierung der Veranschlagung folgt dem **Prinzip der Vorsicht**:

Im Finanzbudget werden nur die voraussichtlich kreditfähigen Einnahmebestände ausgewiesen, während sich die Kostenbestände auf jene beschränken, die eine wirtschaftliche Deckung finden und sich direkt auf die vorgesehenen Einnahmen beziehen.

Was das Finanzbudget der Jahre 2023 bis 2024 angeht, so ist es sehr schwer, präzise Aussagen bzw. Planungen vorzunehmen, da die Haupteinnahmen der Schule einerseits die ordentlichen Zuweisungen der Autonomen Provinz Bozen und der Gemeinden sind, andererseits die laufenden Zuwendungen der Haushalte. Dies sind Faktoren, welche wiederum stark von Klassenanzahl, Schüleranzahl und nicht zuletzt von politischen Entscheidungen der Landesregierung bei der Verteilung der Geldmittel abhängen. Die Corona-Pandemie, deren Dauer und Auswirkung ungewiss ist, ist zudem ein Faktor, der Einflüsse auf die Budgetierung hat und dessen Entwicklung nicht vorhersehbar ist. Im Sinne einer guten Verwaltung und vorsichtigen Planung wurden die Einnahmen und die Ausgaben um jeweils 5% gekürzt.

Nachfolgend werden die Hauptposten der Erträge und der Aufwendungen, die das Finanzbudget der Schule bilden, erläutert:

## Erfolgskonten

### 2.1.3.1 Laufende Zuwendungen

#### **2.1.3.1.01.02.001 Laufende Zuwendungen der autonomen Regionen und Provinzen: 46.760,00 €**

Mit Mitteilung vom 27. Oktober 2021 wurde den Schulen von der Deutschen Bildungsdirektion die Excel-Tabelle bzgl. Budget 2022-2024 zur Verfügung gestellt und somit die ordentliche Zuweisung für den Lehr- und Verwaltungsbetrieb im Haushaltsjahr 2022 mitgeteilt. Die Mittelschule Neumarkt kann im Haushaltsjahr 2022 mit einer ordentlichen Zuweisung von **39.080,00 €** rechnen.

Die Telefonspesen werden in einem zweiten Moment von der Deutschen Bildungsdirektion in Abzug gebracht und somit wird die ordentliche Zuweisung zu gegebenem Zeitpunkt mit Budgetänderung berichtigt.

Der Betrag der ordentlichen Zuweisung setzt sich wie folgt zusammen:

Betrag Direktion	10.450,00 €
Betrag Außenstellen	1.900,00 €
Betrag Klassen (220,00 € x 27 Klassen )	5.940,00 €
Betrag Lehrpersonen (100,00 € x 61 Lehrpersonen)	6.100,00 €
Betrag Schüler/innen (20,00 € x 480 Schüler/innen)	9.600,00 €
Betrag Zweifach-Turnhalle	190,00 €
Betrag Aula Magna (2x)	1.140,00 €
Betrag außerschulische Tätigkeit	2.460,00 €
Kopiermaschinen und Multifunktionsdrucker	1.300,00 €

Für die Haushaltsjahre 2023 und 2024 wird mit einer Kürzung der ordentlichen Zuweisung von 5% gerechnet.



Vom Amt für Schulfürsorge erhält jede Schule eine Sonderzuweisung für den Ankauf von Schulbüchern. Diese werden laut Erfordernissen des Dreijahresplanes ausgewählt. Lt. Beschluss der Landesregierung Nr. 1283/2008 wird diese wie folgt berechnet:

<b>Mittelschule</b>	480 Schüler/innen x <b>40,00 €</b>	19.200,00 €
---------------------	------------------------------------	-------------

Im letzten Schuljahr wurde eine Kürzung der Zuweisung für Schulbücher durchgeführt. Es standen den Schulen lediglich 40% der bisher in den letzten Jahren durchschnittlich gebrauchten Geldmittel für Leihbücher zur Verfügung. Im heurigen Schuljahr ist mit einer ähnlichen Kürzung zu rechnen. Dies entspricht einem Betrag von **7.680,00 €**.

Derzeit sind keine weiteren Sonderzuweisungen geplant. Sollten sich im Laufe des Finanzjahres Zuweisungen ergeben, so werden diese mit Budgetänderung eingebaut.

#### **2.1.3.1.01.02.003 Laufende Zuwendungen der Gemeinden: 26.070,00 €**

Mit Rundschreiben der Autonomen Provinz Bozen Nr. 49/2004, Punkt 5, betreffend die Bestimmungen für die Finanzierung des Lehr- und Verwaltungsbetriebes der Grund- und Mittelschulen wurde festgelegt, dass die Gemeinden den Schulen jährlich eine Pro-Kopf-Quote von 55,00 € pro Schüler/in überweisen. Dies ergibt im Haushaltsjahr 2022 bei einer Anzahl von 474 Schüler/innen einen Betrag von **26.070,00 €**.

Da 6 Schüler/innen von weiteren Gemeinden außerhalb der Provinz die Schule besuchen, erfolgt für den entsprechenden Betrag keine Zuweisung.

#### **2.1.3.1.02.01.001 Laufende Zuwendungen der Haushalte: 25.650,00 €**

Auf diesem Erfolgskonto werden sämtliche Beiträge der Familien für Spesenbeiträge und schulbegleitende Veranstaltungen gebucht. Alle Tätigkeiten stehen in striktem Zusammenhang mit dem Dreijahresplan der Schule.

Die Spesenbeiträge für das Schuljahr 2021/2022 werden zu Beginn des Finanzjahres 2022 eingehoben. Mit Beschluss des Schulrates NR. 7 vom 13.12.2017 und NR. 11 vom 29.11.2018, wurde die Höhe der Spesenbeiträge festgelegt:

<b>1. und 2. Klassen</b>	315 Schüler/innen x <b>50,00 €</b>	15.750,00 €
<b>3. Klassen</b>	165 Schüler/innen x <b>60,00 €</b>	9.900,00 €

Dies ergibt bei 480 Schüler/innen einen Gesamtbetrag von **25.650,00 €**.

Da derzeit noch nicht vorhersehbar ist, ob die Schülerbeiträge für das Schuljahr 2022/2023 schon im Herbst 2022 oder erst im Jänner 2023 eingezahlt werden müssen, werden vorerst nur die Beträge für das Schuljahr 2021/2022 eingeplant.

		2022	2023	2024
<b>GESAMTSUMME</b>				
<b>ERFOLGSKONTEN</b>	3	98.480,00 €	93.556,00 €	93.556,00 €

# AUFWANDSKONTEN

## AUFWENDUNGEN

Auswertung der verschiedenen Tätigkeiten und Anlastung der diesbezüglichen Kosten auf die Aufwandsposten der dritten Stufe

Die Aufwendungen für das Finanzjahr 2022 werden aufgrund der Planung für die Umsetzung der vom Dreijahresplan des Bildungsangebotes für die Schule 2021/22 – 2023/24 vorgesehenen Zielsetzungen und Schwerpunkte aufgrund der Erfahrungswerte der letzten Haushaltsjahre sowie auf der Grundlage des Jahresplanes der schulischen Tätigkeiten (unterrichtsbegleitende Veranstaltungen, Tätigkeiten im Wahl- und Wahlpflichtbereich) unter Einhaltung der aktuell geltenden Regeln zum Schutz vor dem Coronavirus in Südtirol.

Das Hauptziel des Dreijahresplanes besteht darin, eine gezielte Arbeit an einer positiven und konstruktiven „Kultur des Miteinander“ aufzubauen, welche alle Mitglieder der Schulgemeinschaft betrifft. Der Umgang miteinander soll in Zusammenarbeit mit externen Organisationen (Jugenddienst, VKE, Forum Prävention) erarbeitet werden. Die Ressourcen sollen durch Arbeit in Teams, klassen-übergreifende Aktivitäten, schulinternes ZIB (Zentrum für Information und Beratung), Gestaltung der Umgebung und Verbesserung der Ausstattung durch eine zweckmäßige aber auch ansprechende und anregende Gestaltung der verschiedenen Lernräume eingesetzt werden. Wie bereits bisher wird nach Möglichkeit auch die Zusammenarbeit mit externen Experten und Institutionen (z.B. Jugenddienst, Forum Prävention, Sozialdienst) durchgeführt. Um die zunehmend erzieherische Rolle der Lehrpersonen zu stärken und die genannten Ziele zu verfolgen, wird schwerpunktmäßig besonderes Augenmerk auf Fortbildung und Training gelegt. Dazu soll sowohl das Angebot auf Landesebene und im Schulverbund genutzt, als auch schulinterne Workshops, Themenkonferenzen oder pädagogische Tage organisiert werden. Auch die Lehrerbibliothek wird entsprechend erweitert. Ein zusätzlicher bedeutender Schwerpunkt im nächsten Dreijahreszyklus ist die Vermittlung der Sprache sowie der verantwortungsvolle Umgang mit digitalen Medien. Geplant sind Aktionen mit Schülern/Schülerinnen (Forum Prävention, Postpolizei), Lehrern (Lehrerfortbildung) und Eltern (Elternfortbildung).

Grundsätzlich ist eine genaue Planung für den Bereich Lernen und Lehren von wesentlicher Notwendigkeit; so werden auf nachstehend angeführten Aufwandsposten die erforderlichen Geldmittel nach gründlicher Abwägung der jeweiligen Erfordernisse vorgesehen, besonders unter dem Aspekt, dass für einen interessanten und abwechslungsreichen Unterricht verschiedenste Neuanschaffungen von Lehrmitteln, Verbrauchsmaterialien und anderen Geräten für alle Schüler/innen, auch jene mit Beeinträchtigung und Schüler/innen mit Migrationshintergrund erforderlich sind. Für die systematische Ausstattung der einzelnen Lernräume mit Medien sowie Lehr- und Lernmitteln wird aufgrund der geplanten Aktivitäten eine Prioritätenliste erstellt. Die Ausgaben beziehen sich auf erforderliche Ankäufe für die Mittelschule Neumarkt und die Außenstelle Salurn, wobei deren spezifischen Schwerpunkte, welche im Dreijahresplan festgelegt wurden, berücksichtigt werden. So kann eine gezielte qualitative Verbesserung der Arbeit an der Schule ermöglicht werden.

Die zur Vorbeugung und Bewältigung des epidemiologischen Notstandes COVID-2 vorgeschriebenen und erforderlichen Hygienemaßnahmen und die damit verbundenen und anfallenden, notwendigen und außerordentlichen Aufwendungen bringen einerseits Mehrausgaben mit sich, wobei auch die Planung der entsprechenden Ausgaben für das Jahr 2022 davon betroffen ist; andererseits werden im Finanzjahr 2022 Minderausgaben für die voraussichtlichen schulbegleitenden Veranstaltungen eingeplant.

		2022	2023	2024
<b>2.2.1.1 Ankauf von Roh- und/oder Verbrauchsgütern</b>	3	67.409,99 €	64.039,50 €	64.039,50€



#### **2.2.1.1.01.01.001 Zeitungen und Zeitschriften: 4.859,99 €**

Auf diesem Konto werden die Ausgaben für die verschiedenen Abonnements für Zeitungen und Zeitschriften der Schulstellen in Höhe von **1.859,99 €** verbucht. Es handelt sich dabei um spezialisierte pädagogische Materialien und Hilfen für die Vorbereitung eines qualitativ hochwertigen und zeitgemäßen Unterrichts.

Für den Ankauf von Bibliotheksbüchern wird ein Betrag von **3.000,00 €** vorgesehen. Schwerpunkte im Bestand der Bibliothek sind Jugendsachliteratur, Nachschlagwerke, erzählende Literatur, auch in italienischer und englischer Sprache, sowie Hörbücher (Belletristik und Sachbücher), genauso wie thematische Notwendigkeiten, die sich aus den Schwerpunkten des Dreijahresplanes ergeben.

#### **2.2.1.1.01.01.002 Publikationen: 21.680,00 €**

Für den Ankauf von Schulbüchern wird der Betrag lt. Zuweisung (siehe Erfolgskonto) vorgesehen. Da hier nur mit 40% der Geldmittel gerechnet werden kann, wird zudem auch ein Teil der Beiträge der Gemeinden in Höhe von 14.000,00 € zur Verfügung gestellt. Dies ergibt einen Gesamtbetrag von **21.680,00 €**.

Die Neueinführung von Schulbüchern erfolgt aufgrund pädagogischer Erfordernisse, die sich aufgrund fachlicher Neuorientierungen ergeben.

#### **2.2.1.1.01.02.001 Papier, Schreibwaren und Druckwerke: 4.500,00 €**

Auf diesem Konto werden die Ausgaben für Kopierpapier für den Lehr- und Verwaltungsbetrieb, Büromaterial und Toner für beide Schulen, sowie sämtliches Material, welches für den reibungslosen Ablauf der Verwaltung während des Finanzjahres erforderlich ist, verbucht.

#### **2.2.1.1.01.02.004 Kleidung: 400,00 €**

Jede/r Schulwart/in hat jährlich Anrecht auf eine neue Arbeitsschürze. Jene Schulwarte/innen, welche in der Turnhalle arbeiten, bekommen zusätzlich Turnschuhe mit heller Sohle.

#### **2.2.1.1.01.02.006 Informatikmaterial: 1.500,00 €**

Auf diesem Konto werden Verbrauchsmaterialien für Informatik, wie z.B. Datenkabel, USB-Sticks, Mouse, Adapter, Schutzhüllen für Tablets, Kopfhörer u. Ä. angekauft.

#### **2.2.1.1.01.02.007 Sonstige, technische, nicht medizinische Spezialmaterialien: 4.500,00 €**

Auf diesem Konto werden Anschaffungen von Lehrmitteln unter dem Schwellenwert und Arbeitsmaterialien, sowie spezifische Lehr- und Lernmittel, einschließlich jene für Migrations- und Integrationsschüler getätigt. Auch Werkzeuge für den Technikunterricht und kleinere Instrumente für den Musikunterricht werden hier verbucht. Die Entscheidung darüber, welche Lehrmittel angekauft werden sollen, obliegt dem Lehrerkollegium. Der Ankauf wird mit den Grundsätzen abgeglichen, welche der Dreijahresplan vorsieht.

#### **2.2.1.1.01.02.011 Nahrungsmittel: 300,00 €**

Die Planungen im Bereich Gesundheitserziehung sehen vor, dass Schüler/innen langfristig ein gesundes und nachhaltiges Körperbewusstsein entwickeln. Zudem ist der sensible Umgang mit Nahrungsmitteln wichtige Bildungsgrundlage in einer globalisierten Welt, in der es gilt, Verantwortung zu zeigen und zu tragen. Aus diesem Grund werden in verschiedenen

schulbegleitenden Veranstaltungen Lebensmittel eingekauft und verarbeitet, um im Regel- und im Integrationsunterricht auf den Wert gesunder Ernährung und einer intakten Umwelt hinzuweisen.

#### **2.2.1.1.01.02.012 Zubehör für Sport- und Freizeitaktivitäten: 1.670,00 €**

Dieses Konto betrifft die Anschaffung von Turn- und Sportgeräten, welche im Unterricht eingesetzt werden und deren Betrag unter dem Schwellenwert fallen, da es erfahrungsgemäße notwendig ist, jährlich einen Teil der Kleingeräte zu erneuern und den Bestand zu erweitern. Zudem werden die notwendigen Medaillen für die internen Schulmeisterschaften angekauft.

#### **2.2.1.1.01.02.999 Sonstige n.a.b. Verbrauchsgüter und –materialien: 18.000,00 €**

Mit dem zur Verfügung stehenden Betrag werden verschiedene Verbrauchsmaterialien für alle Fächer, die erforderlich sind, damit ein regulärer Schulbetrieb gemäß Dreijahresplan und Jahresplan der schulischen Aktivitäten funktionieren, und der effektive Bedarf abgedeckt werden kann, bezahlt.

Auch für die Durchführung des Wahlfaches „Kreatives Gestalten“ wird Verbrauchsmaterial benötigt, und zwar in Höhe von 600,00 €. Das Projekt muss mit Beschluss des Schulrates genehmigt werden.

Der Betrag auf diesem Konto umfasst das Verbrauchsmaterial für den Lehrbetrieb von Technik und Kunst in einer Gesamthöhe von 10.000,00 €, welches mittels Spesenbeitrag der Schüler/innen eingezahlt wird. Der Betrag von 600,00 € wird der Schule mittels ordentlicher Zuweisung zur Verfügung gestellt, der Rest stammt aus einem Teil der Zuwendungen der Gemeinden.

#### **2.2.1.1.01.05.001 Pharmazeutische Produkte und Blutprodukte: 2.000,00 €**

Lt. Gesetz müssen die Erste-Hilfe-Koffer und Verbandskästen einen bestimmten Bestand aufweisen. Daher werden auf diesem Konto Ankäufe von Erste-Hilfe-Material für die einzelnen Schulstellen getätigt. Zudem müssen Leuchtwesten für die Notfalleinsatzgruppe angekauft werden.

Seit Ausbruch von Covid-19 gilt für dieses Konto eine weitere Bestimmung: Masken, Handschuhe, Schutzbrillen und Stirnfiebermesser werden für die Gesundheitsprävention und die Einhaltung der Corona-Regeln angekauft. Diese Ausgaben zählen zu den Pflichtausgaben und müssen vor allen anderen Ausgaben getätigt werden, um die Sicherheit der Schulgemeinschaft zu gewährleisten.

#### **2.2.1.1.01.05.006 Chemikalien: 4.000,00 €**

Auf diesem Konto werden Ausgaben für den Ankauf von Reinigungsmitteln verbucht. Dazu zählen die laufenden Ausgaben für die Reinigung und die seit März 2020 notwendigen Sonderausgaben in Bezug auf den Notstand Covid-19. Seit diesem Zeitpunkt ist es notwendig, Desinfektionsreiniger und Handdesinfektionsmittel zur Bekämpfung des Virus zur Verfügung zu stellen. Auch diese Ausgaben zählen zu den Pflichtausgaben.

#### **2.2.1.1.01.05.999 Sonstige n.a.b. medizinische Geräte und Produkte: 4.000,00 €**

Für den Ankauf von Toilettenpapier, Papierhandtüchern und Handseifen wird auf diesem Konto ein Betrag vorgesehen. Die Handhygiene ist aufgrund von Covid-19 wichtiger denn je ist und daher auch der Verbrauch von Handtuchpapier und Seifen gestiegen.

Der Gesamtbetrag stammt aus einem Teil der Zuwendung der Gemeinden.



		2022	2023	2024
<b>2.2.1.2 Dienstleistungen</b>	3	20.626,21 €	19.594,90 €	19.594,90 €

**2.2.1.2.01.02.005 Organisation von Veranstaltungen und Tagungen: 15.800,00 €**

Diese Ausgaben betreffen die Spesen für schulbegleitende Veranstaltungen, wie Busspesen, Eintrittsspesen und Teilnahmegebühren und setzen sich fast zur Gänze aus Schülerbeiträgen zusammen. Ein Teil wird von der Schule als Ausgleich für Spesen für bedürftige Schüler/innen zur Verfügung gestellt und wird bei Bedarf im Laufe des Finanzjahres erhöht.

**2.2.1.2.01.04.999 Sonstige Aufwendungen für n.a.b. Ausbildung und Schulung: 1.000,00 €**

Für die Lehrer- und Elternfortbildung werden von der Schule externe Personen beauftragt. Da nichts Konkretes vorgesehen ist, wird ein Betrag von 1.000,00 € reserviert. Der Gesamtbetrag stammt aus einem Teil der Zuwendungen der Gemeinden.

**2.2.1.2.01.05.999 Dienstleistungen Dritter u. Gebühren für sonst. n.a.b. Dienstleist.: 1.276,21 €**

Auf diesem Konto werden Ausgaben für die Beauftragung des Bibliotheksverbandes für die Katalogisierung der Bibliotheksbücher verbucht, sowie etwaige Ausgaben für Schlüsselduplikate und andere anfallende Dienstleistungen Dritter.

Sollte eine Sanifikation von Schulräumlichkeiten notwendig werden, so wird der Betrag beim Amt für Finanzierung der Bildungseinrichtungen angefordert und mit Budgetänderung im Budget eingebaut.

**2.2.1.2.01.07.004 Ordentliche Wartung u. Reparaturen v. Anlagen u. Maschinen: 500,00 €**

Der angesetzte Betrag betrifft die Angaben für die Instandhaltung von Reinigungsmaschinen, Maschinen/Geräte der Technikräume, Drucker, Musikinstrumente und Mikroskopen.

**2.2.1.2.01.09.999 Sonstige Dienstleistungen von n.a.b. Freiberuflern und Fachleuten: 1.500,00 €**

Im Laufe des Jahres fallen Vergütungen für die Beauftragungen von externem Personal für Expertenunterricht und Referententätigkeit im Rahmen der schulbegleitenden Veranstaltungen an, wie sie für die Erreichung der Ziele laut Dreijahresplan des Bildungsangebotes für die Schule vorgesehen sind. Derzeit ist die Beauftragung folgender Referentin notwendig:

Mittelschule Neumarkt	Sexualerziehung	Mayer Julia	672,00 €
-----------------------	-----------------	-------------	----------

Damit auch im Herbst 2021 Projekte geplant werden können, wird ein Reservebetrag von 828,00 € vorgemerkt. Diese Projekte werden im Herbst 2022 vom Schulrat genehmigt.

**2.2.1.2.01.14.002 Portospesen: 120,00 €**

Für den Ankauf von Briefmarken und die Versendung der Post wird ein Betrag vorgesehen.

**2.2.1.2.01.14.999 Sonstige Aufwendungen für Verwaltungsdienste: 100,00 €**

Für die Vergütung der Kontrollvisiten für die Lehrpersonen, welche außerhalb der Provinz ansässig sind, wird dieser Betrag vorgesehen.



#### 2.2.1.2.01.15.002 Aufwendungen für Schatzamtsdienst: 250,00 €

Mit dem angesetzten Betrag werden die während des Finanzjahres anfallenden Spesen für die Abwicklung des Schatzamtsdienstes (Stempelgebühr, ISI-Business, u.a.) abgedeckt.

#### 2.2.1.2.01.99.003 Beiträge für Verbände: 80,00 €

Für die Mitgliedschaft beim Bibliotheksverband Südtirol werden jährlich **80,00 €** überwiesen.

		2022	2023	2024
2.2.1.3 Verwendung von Gütern Dritter	3	8.383,80 €	7.964,61 €	7.964,61 €

#### 2.2.1.3.01.06.001 Leasing von Anlagen und Maschinen: 5.612,00 €

Dieses Konto umfasst die Spesen für die Fotokopiergeräte mit Leasing-Vertrag in der Mittelschule Neumarkt und in der Mittelschule Salurn.

#### 2.2.1.3.01.06.001 Sonstige Aufwendungen für die Verwendung n.a.b. Gütern Dritter: 100,00 €

Für die Auszahlung der 50% der Benützungsgebühren für die Turnhalle oder anderen Räumen an die Marktgemeinde Neumarkt wird dieser Betrag vorgesehen. Dieser ist im Verhältnis zu den erteilten Genehmigungen während eines Schuljahres sehr gering, da die Tätigkeiten der meisten Vereine ohne Gewinnabsichten durchgeführt werden.

#### 2.2.1.3.02.01.001 Lizenzen für Softwarenutzung: 2.671,80 €

Lt. Angebot der Firma Limitis betragen die Jahreskosten für das Digitale Register **2.671,80 €**.

		2022	2023	2024
2.2.1.9 Sonstige Gebarungsausgaben	3	60,00 €	57,00 €	57,00 €

#### 2.2.1.9.01.01.001 Regionale Wertschöpfungssteuer (IRAP): 60,00 €

Bei der Beauftragung von Referenten im Rahmen von gelegentlich selbstständiger Arbeit muss die Schule die IRAP einzahlen (8,5 %).

		2022	2023	2024
2.2.3.1 Laufende Zuwendungen	3	2.000,00 €	1.900,00 €	1.900,00 €

**2.2.3.1.01.02.999 Laufende Zuwendungen an sonstige n.a.b. Lokalverwaltungen: 2.000,00 €**

Die Mittelschule Neumarkt mit Außenstelle in Salurn ist Mitglied des Schulverbundes Überetsch-Unterland. Der Schulverbund organisiert Fortbildungen auf Bezirksebene. Derzeit ist der Grundschulsprengel Neumarkt zuständig für die Organisation und Zahlung der Veranstaltungen, der Betrag wird jedoch auf alle Schulen des Schulverbundes aufgeteilt. Daher wird dieser Betrag für Fortbildungen im Schulverbund reserviert.

		2022	2023	2024
<b>GESAMTSUMME AUFWANDSKONTEN</b>	3	98.480,00 €	93.556,00 €	93.556,00 €

Übersicht auf Genehmigungsebene

Gesamthaushalt 2022 <b>98.480,00 €</b>	
ERTRÄGE	AUFWÄNDE
Laufende Zuwendungen 98.480,00 €	Ankauf von Roh- und/oder Verbrauchsgütern <b>67.409,99 €</b>
	Dienstleistungen <b>20.626,21 €</b>
	Verwendung von Gütern Dritter <b>8.383,80 €</b>
	Sonstige Gebarungsausgaben <b>60,00 €</b>
	Laufende Zuwendungen <b>2.000,00 €</b>

### 3. Investitionsbudget

Das berechtigte Investitionsbudget erfasst die Quantifizierung und die Zusammensetzung der vorgesehenen Investitionen und stellt die Finanzierungsquelle dar. Für das Finanzjahr 2022 sind keine Investitionen vorgesehen.

Neumarkt, 17.11.2021

Die Schuldirektorin

Die Verwaltungssachbearbeiterin

Dir. Birgit Pichler

  
Tanja Lorenzi